

des andern Tages flüchtig: das Weib aber wurde auf Begehren des Mannes in ein Kloster gesperrt. Nun muß der ehrliche Mann für dieses unwürdige Geschöpf den monatlichen Unterhalt bezahlen, flucht seinem Stande, und ist weder Wittwer, noch verheyrathet, noch ledig.

II. Kapitel.

Unterschied des natürlichen und des kanonischen Rechtes, in Entscheidung dieser zween Fälle.

Wenn ich nun diese zween Fälle allen Völkern der Erde, Christen und Juden, Türken und Heyden, so unterschieden sonst ihre Denkungsart, ihre Gebräuche, ihre Staatsverfassungen, und Religionen sind, zur Beurtheilung vorlege; was werden sie mir antworten? Eine einhellige Stimme wird mir aus den Tempeln der Heyden, aus den Synagogen der Juden, und aus den Kirchen unsrer irrigen Brüder zurufen, daß ein ungetreuer Mann, ein ehebrecherisches Weib, das schätzbare Band der Ehe zertrümmern, daß man den Schuldigen zur Rechenschaft forden, den Unschuldigen aber in dem Stand seiner vorigen Freyheit herstellen müsse, daß es wider alle Billigkeit wäre, eine Person eben
darum,

darum, weil sie beleidiget worden, zu bestrafen, und sie zu Beobachtung einer Pflicht anzuführen, die ihr Gegentheil nicht halten will. Diese Entscheidung ist nicht kanonisch, ich gestehe es; aber ist sie darum nicht billig? Ist sie nicht natürlich, und dem Lichte der Vernunft gemäß?

Schicke ich hingegen meine Frage an die Sorbonne, oder zu einer andern Lade der theologischen Zünfte: was werde ich für eine Entscheidung hören? Ich weis es im voraus. Bey den falschen Religionen, wird es heißen, mag die Ehe wohl aufgelöst werden können, weil sie ein blosser Civil-Contract ist: aber in der römisch-katholischen Kirchen, wo sie zur Würde eines Sakraments erhoben ist, ist es de fide, daß wegen des Ehebruches zwar separatio quoad thorum et mensam, niemals aber quoad vinculum Platz greife: weil Christus der Kirche zwar die Gewalt gegeben, die Sakramente zu erteilen, nicht aber selbe wieder zurückzunehmen. Mit diesem scholastischen Recipe sind nun alle in diesem Punkte gedrückten Partheyen dahin angewiesen, entweder ihre Hörner mit christlicher Geduld zu tragen, und ihrem ungezogenen Gegentheil alle vergangene und zukünftige Ausschweifungen großmüthig zu verzeihen, oder ihr Leben im Calibat zuzubringen.

It

Ist nun aber diese dictatorische Entscheidung so tief in der Offenbarung gegründet, als es diese apokalyptischen Lehrer vorgeben? — Wir wollen es sehen.

III. Kapitel.

Was die göttliche Schrift in diesem Punkt vorschreibt.

Es war allerdings einer göttlichen Religion, wie die christliche ist, würdig, daß sie den unbestimmten Venschlaf zweyer Geschlechter, welcher durch die sinnliche Theologie der Henden autorisiret war, und die Vielweiberey der Juden, in eine reine Vereinigung der Gemüther und der Leiber eines Mannes mit einem Weibe veränderte: eine Veränderung die nicht nur der Vermehrung der Menschen unendlich vortheilhaft, sondern auch für beyde Theile desto tröstlicher ist, weil dadurch eines dem andern gleich gemacht, und beyden gleiche Pflichten zu beobachten vorgeschrieben werden.

Die Natur dieser engen Verbindung, dieses höchsten Grades der zärtlichsten Freundschaft erforderte, daß die Dauer derselben weder von der Laune der Partheyen, noch von der Veränderlichkeit des Glückes abhängen sollte. Es hat
also